

## Besprechungen

**Die Konstruktion der Vergangenheit.** Geschichtsdenken, Traditionsbildung und Selbstdarstellung im frühneuzeitlichen Ostmitteleuropa. Hrsg. von Joachim Bahlcke und Arno Strohmeyer. (Zeitschrift für Historische Forschung, Beih. 29.) Verlag Duncker & Humblot, Berlin 2002. 364 S. (€ 48,80.)

Der vorliegende Band umfaßt einen Teil der Referate, die auf einer Tagung der von Michael G. Müller geleiteten Projektgruppe zur Erforschung ständischer Politiksysteme in Ostmitteleuropa am Geisteswissenschaftlichen Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas in Leipzig gehalten wurden. Im Mittelpunkt aller Beiträge steht die Grundfrage nach den speziellen Strukturen und Leistungen der ostmitteleuropäischen Adelsnationen in der und für die Herausbildung politischer Identitäten. Dabei wird besonders der Deutung der jeweiligen Vergangenheit Beachtung geschenkt. Der Band ist nach Ständen gegliedert: Am Anfang stehen – nach allgemein historiographischen Arbeiten – Aufsätze zum Adel, es folgen solche zu den Städten, am Schluß steht der (höhere) Klerus.

Norbert Kersken bietet einen geographisch und zeitlich umfassenden Überblick über die frühneuzeitliche Historiographie Ostmitteleuropas, wobei der unterschiedliche Forschungsstand als Problem benannt wird. Das verstärkte zeitgeschichtliche und universalgeschichtliche Interesse in der Reformationszeit betrachtet K. als spezifisch neuzeitlich. Im Zeitalter der Gegenreformation und des Barock wurde die universalgeschichtliche Tradition nur in Polen weitergeführt. Sammlung und Kritik von Quellen und Geschichtswerken zur Legitimation gegenwärtiger oder zukünftiger Reformen waren ein Kennzeichen aufklärerischer Geschichtsschreibung. Die Entdeckung einer eigenständigen slowakischen Geschichte fällt ebenfalls in die Aufklärungszeit.

Matthias Weber stellt je zwei Historiker aus Schlesien und Pommern vor. Bei ersteren fällt die Tendenz zur Abgrenzung vom Polnischen auf. Bartholomaeus Stein anerkannte zwar die frühe polnische Besiedlung und die gegenwärtige Zweisprachigkeit Schlesiens, sah aber entgegen den tatsächlichen Verhältnissen eine klare Sprachgrenze und wertete das Deutsche entschieden positiver. Er brachte auch die Theorie einer „germanischen“ Erstbesiedlung vor. Joachim Cureus' Geschichtskonzeption war dagegen völlig „germanisch“: Er wies die konkurrierenden polnisch-humanistischen Konzeptionen zurück, leugnete die polnischen Bindungen Schlesiens und erwähnte die Zweisprachigkeit überhaupt nicht. Für die pommerschen Geschichtsschreiber Johannes Bugenhagen und Thomas Kantzow spielte die Abgrenzung vom Polnischen eine geringere Rolle, da das Gebiet fast ausschließlich deutsch besiedelt war. Bei beiden herrscht ein christliches Geschichtsbild vor. Bugenhagen lieferte Motive für eine auf das Land zentrierte Identität, die sich auch auf die slawischen Anteile an der Geschichte Pommerns positiv beziehen konnte. Auch Kantzow wies antislawische Tendenzen dezidiert zurück. Gegen Ende seines Lebens arbeitete er seine Chronik jedoch in nun deutschfreundlicher Tendenz um, wahrscheinlich unter dem Einfluß humanistischer Ideen.

In dem Aufsatz von Bogusław Dybaś geht es um die Definition des Begriffs „Livland“ (poln. *Inflanty*) im Werk des aus dem Hochadel stammenden Geschichtsschreibers Jan August Hylzen. Der Vf. versucht eine neue Deutung unter besonderer Berücksichtigung des ersten Teils von Hylzens Geschichtswerk. Das polnische „Inflanty“ bezeichnet die Gebiete jenseits der Düna. Bei Hylzen umfaßte „Livland“ Piltzen, Kurland, Semgallen und Polnisch-Livland im engeren Sinne. Es zerfiel in seiner Gegenwart in einen polnischen und einen russischen Teil. Hylzen richtete seine Aufmerksamkeit bei der Behandlung der Geschichte ab dem 17. Jh. vorwiegend auf Polnisch-Livland, sprach aber über seine engere Heimat nur mit Vorsicht, ebenso über russische Eroberungen.

D.s Aufsatz bildet den Übergang zu einer Reihe von Untersuchungen zur Identitätsbildung im Adel. Arno Strohmeyer untersucht die Veränderungen des Begriffs „altes Herkommen“ in der Argumentation der niederösterreichischen Stände 1570-1630. Im

Konfessionenkonflikt mit Rudolf II. verlangten diese das „alte Herkommen“, da die schriftlichen Dokumente für sie eher ungünstig waren. Der 1610 erklärte Kompromiß wurde fortan von ihnen als „altes Herkommen“ verstanden – die Kategorie erwies sich als flexibel. Ein schwierigeres Problem war die „Festschreibung“ der protestantischen Religionsrechte. 1609 hatte Erzherzog Matthias eine extensive Bestätigung der Privilegien zugesagt. Ferdinand wiederholte sie 1619, verwies aber diejenigen des Landes, die darauf beharrten, daß dem „alten Herkommen“ noch nicht Genüge getan sei. Insgesamt stellt der Vf. fest, daß der Geltungsbereich des „alten Herkommens“ meist durch landesherrliche Initiative immer stärker eingeeengt wurde. An die Stelle der „Legitimation durch Tradition“ sei die „Legitimation durch Verfahren“ getreten. S. versteht diesen Prozeß unter Berufung auf Niklas Luhmann als „Modernisierung“ – die damit allerdings gegenüber Luhmann entschieden in die Frühe Neuzeit verlagert wird.

Thomas Winkelbauer und Tomáš Křoň untersuchen in einem gemeinsamen Aufsatz die Rolle, die adlige *memoria* für den Nachweis der Standesqualität spielte, und gehen dabei auf die Quellen adligen (Familien-)Geschichtsdenkens ein. K. spricht in bezug auf die mährische Adelsfamilie Althan von „Adels-Absolutismus“, da die Bildwerke ihres Schlosses in Frain der Bildsprache absolutistischer Herrscher nacheiferten. István Hiller beschreibt einen Traditionswandel in der Familie Esterházy: Miklós sah sich im frühen 17. Jh. als Fortsetzer des Werkes István Illésházys, in Loyalität zum Haus Habsburg für die Interessen Ungarns einzutreten. Pál, 1645 mit 17 Jahren Familienoberhaupt geworden, bezog sich seinerseits auf Miklós und dessen Beteiligung am Türkenkrieg. Dadurch wurde Miklós zur Zentralfigur der Familiengeschichte.

Hans-Jürgen Bömelburg betrachtet zwei in Polen konkurrierende Geschichtsmodelle, den Piastenkult mit Lech als *heros eponymos* und den Jagiellonenkult. Während des Interregnums wurden beide Geschichtsbilder im Adel verbreitet, meist als Argumente in den Auseinandersetzungen der Gegenwart: Der Piastenkult diente damals und später als Argument für einen polnischen Thronkandidaten, der litauische Adel bezog sich auf die Jagiellonen. Zur Zeit der Schwedenkriege beriefen sich die Wasa auf die Jagiellonentradition, während die Opposition den Piastenkult reaktivierte. Verfestigt wurden diese Geschichtsbilder auch unterhalb der Adelsschicht dadurch, daß sie in den Schulkanon aufgenommen wurden, in Form von Herrscherbild-Reihen mit je einem Merkvers. – Jan Harasimowicz stellt in seinem Beitrag Baudenkmäler in Schlesien und Großpolen als Dokumente adligen Geschichtsbewußtseins vor.

Mit dem Aufsatz von Karen Lambrecht beginnt die Reihe der städtebezogenen Untersuchungen. Die Vf.in stellt das ausgeprägte städtische Eigenbewußtsein Krakaus, das sich im Stadtlöb äußerte, dem Selbstbild Krakaus als Residenz- und Hof-Stadt gegenüber, das vor allem eine dynastische Geschichtsschreibung hervorbrachte. Diese wurde oft von Italienern verfaßt und zeitigte auch außerhalb Polens Wirkung. – Mit der Geschichtsschreibung königlich-preußischer Städte im 17. und frühen 18. Jh. befaßt sich Michael G. Müller. Als gemeinsames Interesse aller Schreiber stellt er die Absicht heraus, in einer stark obrigkeitlich gelenkten Öffentlichkeit ständische Forderungen zu artikulieren. Das habe zu einer ständischen Geschichtskonzeption geführt, die der polnisch-gesamtstaatlichen entgegengesetzt war, ohne jedoch die Bindungen zum polnischen Staat zu leugnen.

Den Schluß des Bandes bilden Aufsätze zum Geschichtsdenken des Klerus. Joachim Bahlcke ordnet die Kirchengeschichtsschreibung Ungarns in die Situation der habsburgischen Rückeroberung und der späteren absolutistischen Kirchenreformpolitik ein. Dabei zeigt er, wie Geschichte als Argument gegen diese Reformen benutzt wurde, der hohe Klerus sich und sein traditionelles Recht als Verkörperung des Landes und seiner Eigenständigkeit darstellte. – Laut Peter Mat'a entwickelte dagegen der böhmische Klerus keine einheitliche „Vergangenheitsideologie“, obwohl jedes Bistum das Bewußtsein seiner Eigenständigkeit bewahrte. M. führt das auf das Streben der Bischöfe nach Harmonie mit dem weltlichen Adel und dem Herrscherhaus zurück. – Stanisław Roszak klärt auf der Grundlage neuerer Forschungen das Verhalten des polnischen Adels zwischen Gegen-

reformation und Aufklärung. Ein einheitliches Bild vermag der Vf. nicht auszumachen, weder in der Politik noch in der religiösen Haltung. Sehr deutlich wird aber die Kontinuität des sarmatisch-adligen Ideals: „Ein Bischof in der Adelsrepublik [...] blieb vor allem ein Sarmate“ (S. 336).

Alles in allem: Ein umfassender Sammelband zum Geschichtsdenken Ostmitteleuropas mit vielen neuen Ergebnissen.

Berlin

Esther-Beate Körber

**Jacob Katz: Tradition und Krise.** Der Weg der jüdischen Gesellschaft in die Moderne. Aus dem Englischen von Christian Wiese. Mit einem Vorwort von Michael Brenner. Verlag C.H. Beck, München 2002. 382 S. (€ 39,90.)

Hatte Simon Dubnow den soziologischen Zugang zur jüdischen Geschichte eröffnet, so war der aus Ungarn gebürtige und in seinem Denken von Karl Mannheim geprägte Jacob Katz (\*1904) der erste, dem der Durchbruch zu einer sozialgeschichtlichen Konzeptualisierung gelang. „Tradition und Krise“ erschien zunächst hebräisch (*Masoret u-Maschber*, 1958). Fünfunddreißig Jahre später lag es, übersetzt von Bernard D. Cooperman, in einer englischen Ausgabe vor; es wurde ein unerlässliches Lehrbuch zur jüdischen Geschichte. Nun gibt es eine deutsche Übersetzung, die Christian Wiese besorgte.

K. wählt einen regionalen Ansatz für seine Untersuchung, in deren Zentrum die aschkenasischen Gemeinden Mittel- und Ostmitteleuropas stehen. Indem er auf die Frühe Neuzeit (16.-18. Jh.) fokussiert, liefert er eine Strukturanalyse der von ihm neu bewerteten aschkenasischen Gemeinschaft in einer Umbruchsepoche. Innerhalb der jüdischen Nationalgeschichtsschreibung nimmt er damit eine eigenwillige Perspektive ein.

Ausgangspunkt ist die Herausarbeitung der Eigenart und Distinktion der aschkenasischen Gesellschaft, d.h. der Differenz zur und der Abhängigkeit von der nichtjüdischen Umgebung. Diese Dialektik war einerseits religiös, andererseits wirtschaftlich bedingt: Verlangten die religionsgesetzlichen und traditionellen Vorschriften, von den Nichtjuden Abstand zu halten, zwang die Sorge um die Existenz zu pragmatischen Wirtschaftskontakten und zu Korrekturen oder Aufweichungen der Vorschriften. Dies wird etwa am Beispiel des Weinhandels mit Nichtjuden anschaulich dargestellt. K. korrigiert damit die seit Max Weber verbreitete Auffassung von den religiösen (protestantischen) Grundlagen des Kapitalismus, die häufig auch auf die Wirtschaftstätigkeit der Juden übertragen wird.

Von herausragender Bedeutung ist der zweite Teil des Buches, in dem die Strukturen und Institutionen der traditionellen Gemeinde, der *kehilla*, und ihre Funktionen vorgestellt werden. Die *kehillot* waren Institutionen, welche die abgesondert lebenden Juden in der Diaspora zu schaffen gezwungen waren, um ihre Existenz zu sichern und Gruppenbedürfnisse zu befriedigen. Sie basierten auf talmudischem und traditionellem Recht, das in Form schriftlich fixierter Korrekturen, *takanot*, Ort und Zeit jeweils neu angepaßt wurde. Im behandelten Zeitraum zählten die Gemeinden nicht selten einige Tausend Einwohner, waren also komplexe Gemeinwesen, die einer entsprechend differenzierten Verwaltung bedurften. Die *kahalim* (Verwaltungen) waren im Ansatz demokratisch, in der historischen Praxis jedoch vornehmlich hierarchisch, patriarchalisch und oligarchisch organisiert und hatten die primäre Funktion, nach innen wie nach außen Ordnung zu gewährleisten, Steuern zu erheben, Recht zu sprechen, Wirtschaft, Bildung, Soziales und Kultus nach innen sowie Kontakte nach außen zu regeln. Die *kehillot* waren so weit unabhängig, wie die sie umgebende Gesellschaft und deren Herrschaft es erlaubten. Sie waren durch übergemeindliche Institutionen, den *bet din gadol* (das Große Gericht) und den *bet waad* (die Synode) untereinander verbunden und repräsentiert, was der ständischen Ordnung und dem Rationalitätsprinzip der Zeit entsprach. Die übergemeindlichen Institutionen waren Instrumente zur Steuererhebung, Repräsentanz und Rechtsprechung. Die häufig erörterte Frage nach ihrem Ursprung – ob sie traditionell jüdisch oder aber von außen auferlegt worden waren – hält K. deshalb für unerheblich.